

Dünenbad Dörpen



Eintrittspreise

Kinder u. Jugendliche
von 3 - 17 Jahren
für 2 Std. **2.00 €**

Erwachsene
1 Std. /15 Min: **3.00 €**

Erwachsene
2 Std. **4.00 €**

Öffnungszeiten

	Regulär	Während der Nds. Schulferien
Montags	15.00 - 18.00 Uhr	10.00 - 18.00 Uhr
Dienstags	14.00 - 20.00 Uhr	14.00 - 20.00 Uhr
Mittwochs	14.00 - 21.00 Uhr	10.00 - 21.00 Uhr
Donnerstags	14.00 - 21.00 Uhr	10.00 - 21.00 Uhr
Freitags	14.00 - 21.00 Uhr	10.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 18.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 18.00 Uhr

Sonderöffnungszeiten bzw. Feiertagsöffnungszeiten s. www.duenenbad.de



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Team vom Dünenbad Dörpen

Dünenbad Dörpen
Schulstr. 12 (beim Schulzentrum)
26892 Dörpen
Tel. 04963/4217

Email: duenenbad.doerpen@ewetel.net
www.duenenbad.de



Jugendzeltplatz am Wendebecken in Dörpen



Kosten für den Zeltplatz

Grundsätzlich werden zeitgleich mehrere Gruppen aufgenommen.
Eine alleinige Nutzung des Zeltplatzes ist bei Zahlung eines Aufpreises möglich.

Mindestaufenthalt 2 Übernachtungen

Grundgebühr pro Person und Übernachtung / Tagesgäste 3,50 €

Aufschlag pro Person und Übernachtung für Gruppen mit weniger als 130 Teilnehmern bei beantragter alleiniger Nutzung (Alleinige Nutzung nur ab 100 Teilnehmern möglich) 0,50 €

Mindestgebühr pro Gruppe und Übernachtung 50,00 €

Endreinigungsgebühr pro Gruppe 100,00 €

Nebenkosten für Kleingruppen oder bei Mehrfachbelegung pauschal pro Person und Übernachtung 0,50 €

Nebenkosten für Großgruppen nach Verbrauch
Wasser incl. Abwasser 3,00 €/m³
Wasser ohne Abwasser (Außenhähne) 0,50 €/m³
Strom 0,30 €/kWh

Kontakt

Gemeinde Dörpen
Frau Buß / Frau Koop
Hauptstr. 25
26892 Dörpen
Zimmer Nr. 211
Tel. 04963 / 402 211
Mail: touristik@doerpen.de
www.doerpen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Mo. und	8.00 - 12.30 Uhr *14.00 - 16.00 Uhr
Di. und	8.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Mi.	8.00 - 12.30 Uhr
Do. und	*8.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 17.45 Uhr
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr

* nach telef. Vereinbarung

Notfall-Nummern

Gemeinde Dörpen, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen zu den Rathaus-Öffnungszeiten:	Frau Buß oder Frau Koop 04963 / 402 – 211
--	--

Bei Störungen jeglicher Art, die keinen Aufschub dulden - außerhalb der Rathaus-Öffnungszeiten:	Hausmeister Herr Wacker 0175 / 6381947
---	---

Sonstige Notfälle (Überschwemmung, Feuer, notwendige Evakuierung...):	Feuerwehr Dörpen 112
---	-----------------------------

Für die entstandenen Kosten selbstverschuldeter Notfalleinsätze (Stromausfall, Abwasserstörungen) kommt die jeweilige Zeltlagergruppe auf.



Hinweise zur Müllentsorgung



Wertstoffhof
Wittefehnstraße 195
26892 Dörpen

Annahme von
Altglas und Papier,
Pappe

Öffnungszeiten:
Mi.+Fr. : 15.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 10.00 - 16.00 Uhr

Zentraldeponie
Bundesstr. 401 Nr. 100
26892 Dörpen,
Tel. 04966-91810

Annahme von Gelben
Säcken (kostenfrei),
Restmüll gegen
Gebühr

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 8.00 - 17.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 12.30 Uhr

Für die ordnungsgemäße Beseitigung von Abfällen sind die Gruppen selbst verantwortlich!
Kosten für die Entsorgung von zurückgelassenem Müll werden in Rechnung gestellt!!!



Ausstattung

Der Zeltplatz verfügt über ein Gebäude mit

- ⇒ 7 Damentoiletten
- ⇒ 4 Herrentoiletten und 5 Pissoire
- ⇒ 7 Damenduschen und 8 Waschplätzen
- ⇒ 7 Herrenduschen und 8 Waschplätzen
- ⇒ Behinderten-WC mit Dusche
- ⇒ Küche mit Spül- und Arbeitstischen
- ⇒ Vorratsraum / Abstellraum
- ⇒ Terrasse

Lage

Der Jugendzeltplatz befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Dörpen am Wendebecken des Küstenkanals.

Adresse: Zum Wendebecken 101
26892 Dörpen



ZELTPLATZORDNUNG

Herzlich willkommen auf dem Jugendzeltplatz in Dörpen. Wir möchten, dass ihr euch hier wohl fühlt und die Zeit auf dem Zeltplatz in guter Erinnerung behaltet. Um einen reibungslosen Ablauf eures Aufenthalts zu gewährleisten beachtet bitte folgende Regeln, die ihr mit der Antragstellung anerkennt:

Erst mal vorweg

Wir bitten euch, bei eurem Aufenthalt Rücksicht auf den natürlichen Lebensraum von Pflanzen und Tieren und auch auf die Nachbarschaft zu nehmen.

Aufnahme

Folgende Personen bzw. Personengruppen werden auf dem Jugendzeltplatz aufgenommen:

- ⇒ Jugendgruppen, sofern der Gruppenleiter im Besitz eines gültigen Jugendgruppenleiterausweises ist
- ⇒ andere Gruppen z. B. Eltern mit Kindern etc.
- ⇒ Während der Sommerferien in Nds. und NRW ist der Zeltplatz großen Kinder- u. Jugendgruppen vorbehalten. Restplätze sind kurzfristig buchbar

Anmeldung/Schlüsselübergabe

Das Zelten auf dem Jugendzeltplatz ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Anfragen sind rechtzeitig bei der Gemeinde zu stellen.

Die Schlüsselübergabe erfolgt in Absprache mit dem Hausmeister Bernd Wacker, Tel. 0175-6381947. Bei der Abreise können die Schlüssel beim Hausmeister oder am Wochenende im Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden.

Gelände

Die Anlagen und Einrichtungen des Platzes sind schonend zu behandeln und wieder so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden.

- ⇒ Erdbewegungsarbeiten sind zu unterlassen.
- ⇒ Das Gebäude darf nur über Treppen und Wege und nicht über die Böschung betreten werden.
- ⇒ Das Befahren des Platzes ist nur zum Be- und Entladen bei der An- und Abreise gestattet.
- ⇒ Es darf kein Übergang über den Graben südlich des Zeltplatzes angelegt werden.

Gebäude

- ⇒ Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot!
- ⇒ Die Fenster und Türen des Gebäudes sind aufgrund einer zentralen Belüftungsanlage geschlossen zu halten.
- ⇒ Bei gleichzeitiger Nutzung mehrerer Gruppen ist die Benutzung der sanitären Einrichtungen und der Küche abzustimmen.
- ⇒ In der Küche befindet sich ein Feuerlöscher sowie ein Erste-Hilfe-Kasten.
- ⇒ Auf der Terrasse befindet sich ein Abfluss für eine Außenspüle.

Reinigung

Papierhandtücher, Toilettenpapier sowie Desinfektionsmittel für die Benutzung der sanitären Anlagen sind von den Gruppen selbst mitzubringen. Für die Reinigung des Gebäudes während des Lagers sind die Gruppen verantwortlich.

Bei Beendigung des Zeltlagers ist das Gebäude besenrein zu verlassen.

Abfall

Ordnung und Sauberkeit müssen auf einem Jugendzeltplatz selbstverständlich sein. Für die ordnungsgemäße Beseitigung von Abfällen sind die Gruppen selbst verantwortlich (s. Hinweise zur Müllentsorgung).

Feuer

Für das Abbrennen eines Lagerfeuers dürfen nur die hierfür vorgesehenen Feuerstellen benutzt werden. Für die Beschaffung von Brennmaterial sind die Gruppen selbst zuständig. Es ist ausschließlich Brennholz zu verwenden, eine „Müllentsorgung“ ist verboten! Offenes Feuer ist nur unter ständiger Aufsicht gestattet. Bei Verlassen müssen Feuer und Glut erloschen sein.

Die Feuerstellen sind bei Beendigung des Zeltlagers von Asche zu befreien. Das Abbrennen eines Lagerfeuers außerhalb des Zeltplatzes oder unter dem Abdach des Gebäudes ist strengstens untersagt. Sollte dies trotzdem erfolgen, wird die gesamte Gruppe sofort vom Platz verwiesen. Einer evtl. Waldbrandverordnung des Landkreises Emsland ist Folge zu leisten.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

Jugendschutz

Auf dem Zeltplatz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Die Aufsichtspflicht liegt bei den jeweiligen Gruppenleitern.

Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr ist ruhestörender Lärm untersagt. Der Betrieb von Megaphonen und Verstärkeranlagen sind nicht erwünscht. Im allgemeinen gilt die Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Haftung

Eine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sowie für Unfälle der Benutzer des Jugendzeltplatzes wird seitens der Gemeinde nicht übernommen. Die Benutzer der Einrichtung haften für entstandene Schäden an den Anlagen und Gebäuden.

Für entstandene Kosten selbstverschuldeter Notfalleinsätze (Stromausfall, Abwasserstörungen) kommt die jeweilige Zeltlagergruppe auf.